



Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main

## Anlage 1 zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 – Chemikant/in

Name: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Chemikantin/zum Chemikant sind die ausgewählten Qualifikationseinheiten bei der Prüfung zu berücksichtigen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfung benötigen wir die von Ihnen im betrieblichen Ausbildungsplan festgelegten Qualifikationseinheiten. Bitte prüfen Sie die in der Auswahlliste festgelegten Qualifikationseinheiten, korrigieren bzw. ergänzen Sie diese ggf. und reichen Sie die Unterlagen mit der Anmeldung fristgerecht ein.

Vier Wahlqualifikationseinheiten aus der nachfolgenden Auswahlliste gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2, wobei mindestens eine Wahlqualifikationseinheit aus den Nummern 1 bis 8 zu wählen ist.

- 1. Produktionsverfahren
- 2. Verarbeitungstechnik
- 3. Vereinigen von Stoffen
- 4. Trocknen
- 5. Zerkleinern
- 6. Extrahieren
- 7. Klassieren und Sortieren
- 8. Entstauben
- 9. Pneumatik und Hydraulik
- 10. Rohrsystemtechnik
- 11. Elektrotechnik
- 12. Automatisierungstechnik
- 13. Umwelttechnik
- 14. Labortechnik
- 15. Qualitätsmanagement
- 16. Logistik, Transport und Lagerung
- 17. Kälte- und Tieftemperaturtechnik
- 18. Anwenden produktionsbezogener mikrobiologischer Arbeitstechniken
- 19. Internationale Kompetenz

Dieser Erfassungsbogen ist vom Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) vollständig auszufüllen.  
Ohne vollständige Angaben kann die Abschlussprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfungsbewerber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Ausbildender